

Vortrag an den Ministerrat

14. Kongress der Vereinten Nationen für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege; Kyoto, Japan, 7. bis 12. März 2021; österreichische Delegation

Der 14. Kongress der Vereinten Nationen für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege der Kommission für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege der Vereinten Nationen wird voraussichtlich vom 7. bis 12. März 2021 in Kyoto, Japan, in hybrider Form stattfinden. Das Kernthema des Kongresses lautet: „Die Förderung der Verbrechensverhütung, der Strafrechtspflege und der Rechtsstaatlichkeit: auf dem Weg zur Verwirklichung der Agenda 2030“.

Es ist beabsichtigt, zum 14. Kongress der Vereinten Nationen für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege folgende österreichische Delegation zur Teilnahme zu nominieren:

Bundesministerin
Dr. Alma Zadić, LL.M.
Delegationsleiterin

Bundesministerium für Justiz

Botschafterin
Dr.iur. Elisabeth Bertagnoli
Stv. Delegationsleiterin

Österreichische Botschaft in Tokio

Botschafterin
Mag. Dr. Gabriela Sellner
Stv. Delegationsleiterin

Ständige Vertretung Österreichs bei den
Vereinten Nationen in Wien

Richterin, Stv. Stabstellenleiterin Mag. Judith Wimmer	Bundesministerium für Justiz
Leitender Staatsanwalt Mag. Dr. Johannes Martetschläger	Bundesministerium für Justiz
Gesandter MMag. Gerhard Maynhardt	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
Referatsleiterin Mag. Katharina Baumschlager	Bundesministerium für Inneres
Referentin Mag. Theresa Eder	Bundesministerium für Inneres
Martino Revertera, BA, M.A.I.S.	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
Lukas Mol, BA	Ständige Vertretung Österreichs bei den Vereinten Nationen in Wien

Gemäß Mitteilung des Konferenzsekretariates müssen Teilnehmer/innen, die eine Videobotschaft übermitteln, ebenfalls in die Delegationsliste aufgenommen werden. Der Delegation werden die erforderlichen Beraterinnen und Berater aus dem Bundesministerium für Justiz, dem Bundesministerium für Inneres, und dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten beigezogen werden. Entsprechend den aktuellen japanischen Bestimmungen müssen alle aus Österreich einreisenden Personen eine 14-tägige Quarantäne einhalten.

Die mit der Entsendung dieser Delegation verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets der jeweils entsendenden Ressorts. Es wird voraussichtlich keine Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen geben; sofern dennoch solche gefasst werden, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Justiz und dem Bundesminister für Inneres stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zur Teilnahme an den Beratungen und Beschlussfassungen des 14. Kongresses der Vereinten Nationen für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege zu bevollmächtigen.

10. Februar 2021

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.
Bundesminister